

Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Hamburg, 08. April 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

A.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	3
A.1.	Geschäftstätigkeit	3
A.2.	Versicherungstechnisches Ergebnis	4
A.3.	Anlageergebnisse	6
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5.	Sonstige Angaben	6
B.	GOVERNANCE-SYSTEM	7
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4.	Internes Kontrollsystem	15
B.5.	Funktion der Internen Revision	16
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7.	Outsourcing	17
B.8.	Sonstige Angaben	17
C.	RISIKOPROFIL	18
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2.	Marktrisiken	19
C.3.	Kreditrisiko	21
C.4.	Liquiditätsrisiko	22
C.5.	Operationelle Risiken	22

C.6.	Andere wesentliche Risiken	24
C.7.	Sonstige Angaben	25
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	26
D.1.	Vermögenswerte	26
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	32
D.5.	Sonstige Angaben	32
E.	KAPITALMANAGEMENT	33
E.1.	Eigenmittel	33
E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	35
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6.	Sonstige Angaben	35

ANLAGEN

Anhang I

- S.02.01.02 / Bilanz
 - S.04.05.21 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben
 - S.05.01.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
 - S.17.01.02 / Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
 - S.19.01.21 / Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 - S.23.01.01 / Eigenmittel
 - S.25.01.21 / Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
 - S.28.01.01 / Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
-

ZUSAMMENFASSUNG

Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Einheiten der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei wird das Verfahren des Kaufmännischen Rundens angewendet, daher können in Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsjahr der EURO-AVIATION beginnt unverändert am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Dieser Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2023.

Die EURO-AVIATION Versicherungs-AG ist als unabhängiger deutscher Versicherer auf den Geschäftsbereich Luftfahrtversicherungen spezialisiert. Die folgenden Versicherungen werden angeboten, wobei der Geschäftsbereich Luftfahrt in zwei homogene Risikogruppen aufgeteilt ist:

- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
 - Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Mit 96,3 % Prämienanteil bezogen auf die verdienten Beiträge entfällt der Hauptanteil des betriebenen Geschäfts auf den Bereich Luftfahrt. Daher wird im Folgenden keine weitere Differenzierung der einzelnen Geschäftsbereiche vorgenommen. Im Berichtsjahr hat sich die Gesellschaft unverändert auf das deutsche und rein europäische Versicherungsgeschäft konzentriert.

Governance-System

Die Geschäftsorganisation steht im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Zum 01. Juli 2023 gab es einen personellen Wechsel in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden.

Mitte des Jahres 2023 ist Interne Revision mit Genehmigung der BaFin auf einen neuen externen Dienstleister übergegangen.

Im August 2023 wurde die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten mit Zustimmung der BaFin ausgliedert.

Am 14. März 2024 wurde die Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Niederlassung Hannover - als neuer Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der EURO-AVIATION berücksichtigt die Risikoarten, welche die EURO-AVIATION beeinflussen könnten, in ihrer Gesamtheit. Von den in Abschnitt C detailliert dargestellten Risiken dominiert von seiner Gewichtung vor allem das versicherungstechnische Risiko. Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird neben einem risikotechnisch getriebenen Underwritingprinzip ein der Risikoexposition angepasstes Rückversicherungsprogramm genutzt. Die Gesellschaft hat den Quoten-Rückversicherungsvertrag mit 75% in Luftfahrt sowie Unfall unverändert fortgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt unverändert das Standardmodell ein und verwendet auch keine partiellen internen Modelle.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Per 31.12.2023 haben sich in der Solvabilitätsübersicht Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen reduzierten sich von 10.751 T€ auf 9.333 T€.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 weist die EURO-AVIATION verfügbare Eigenmittel in Höhe von 7.074 T€ (Vorjahr: 6.400 T€) aus. Demgegenüber steht eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 4.160 T€ (Vorjahr: 4.037 T€). Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 170,0 % (Vorjahr: 158,5 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2023 beträgt 4.000 T€ (Vorjahr: 4.000 T€), sodass hieraus eine MCR-Bedeckung von 176,9 % (Vorjahr: 155,3 %) resultiert.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1. Geschäftstätigkeit

(a) *Name und Rechtsform:*

EURO-AVIATION Versicherungs-AG, Hochallee 80, 20149 Hamburg

(b) *Finanzaufsicht:*

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register-Nr.: 5038

(c) *Wirtschaftsprüfer:*

Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße
266b, 28359 Bremen

(d) *Angaben zu den Inhabern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen:*

Andreas Braasch, Versicherungsmakler, Hamburg (40 %)

Michael Fischer, Versicherungsvorstand, Hamburg (30 %)

Heinz Grümmer, Unternehmensberater, Overath (15 %)

Patrick Grümmer, Versicherungsmakler, Dortmund (15 %)

(e) *Gruppenzugehörigkeit:*

Das Unternehmen gehört keiner Versicherungsgruppe an.

(f) *Geschäftsbereiche*

Die Geschäftsbereiche der EURO-AVIATION umfassen die Luftfahrtversicherung (Line of Business gemäß Solvency II: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die Allgemeine Haftpflicht- und die Allgemeine Unfallversicherung (Line of Business: Einkommensersatzversicherung).

(g) *Wesentliche geografische Gebiete*

Das Unternehmen tätigt sein Hauptgeschäft in den folgenden Ländern (siehe auch Anhang I, Template S.04.05.21):

Land	Verdiente Bruttobeiträge T€
1. Deutschland	11.645
2. Österreich	2.190
3. Schweiz	1.724
4. Schweden	805
5. Finnland	395

(h) *Wesentliche Geschäftsvorfälle*

Die Umsatzschwerpunkte unserer Gesellschaft liegen unverändert in Deutschland, gefolgt von Österreich und der Schweiz. Das Prämienvolumen konnte mit einem leichten Rückgang von knapp -3% im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum gehalten werden. Trotz der zunehmenden Flugaktivitäten der Versicherungsnehmer blieb die Schadenbelastung deutlich unter dem Vorjahr und auch deutlich unter dem 10-Jahresdurchschnitt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Brutto

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich im Berichtsjahr um 503 T€ auf 17.022 T€ (Vorjahr: 17.525 T€) leicht reduziert. Demgegenüber sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres um 3.699 T€ auf 6.976 T€ (Vorjahr: 10.675 T€). Dies führte zu einer Reduzierung der Geschäftsjahresschadenquote auf 35,5 % (Vorjahr: 60,7 %); die Kostenquote blieb stabil bei 23,1 % (Vorjahr: 23,1 %), da sich die Brutto-Aufwendungen um 3% leicht auf 3.935 T€ (Vorjahr: 4.046 T€) reduziert haben. Im Berichtsjahr ergab sich aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen ein Verlust in Höhe von 939 T€ gegenüber einem Abwicklungsverlust von 40 T€ im Vorjahr. Es ergab sich ein versicherungstechnischer Brutto-Gewinn im selbst abgeschlossenen Geschäft in

Höhe von 6.110 T€ (Vorjahr: Gewinn 2.805 T€). Im Ergebnis führte diese Entwicklung zu einer Gesamtschadenquote von 41,0 % nach 60,9 % im Vorjahr.

Rückversicherung

Nach einem negativen Rückversicherungsergebnis von 2.093 T€ im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr ein negatives Rückversicherungsergebnis in Höhe von 4.862 T€.

Netto

Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr um 384 T€ gestiegene verdiente Beiträge in Höhe von 3.222 T€ (Vorjahr: 2.839 T€) jedoch um 293 T€ höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres in Höhe von 1.805 T€ (Vorjahr: 2.098 T€), während die Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 140 T€ auf 169 T€ (Vorjahr: 29 T€) gestiegen sind. Bei einem Netto-Abwicklungsverlust in Höhe von 285 T€ (Vorjahr: Abwicklungsgewinn 67 T€) erfolgt eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 371 T€.

Das Geschäft für eigene Rechnung schließt das Unternehmen mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 877 T€ (Vorjahr: 712 T€) ab.

Insgesamt ergibt sich im Geschäft f. e. R. eine Gesamtschadenquote netto von 56,0 % (Vorjahr: 73,9 %).

Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge ergibt sich eine Kostenquote von 5,3% (Vorjahr: 1,0 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung in 2023 stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	2023	2022	Differenz
	T€	T€	T€
Verdiente Beiträge	3.222	2.839	384
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.805	2.098	-293
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	169	29	140
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	-371	0	-371
Versicherungstechnisches Ergebnis	877	712	165

A.3. Anlageergebnisse

(a) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Kapitalanlagen	270	54
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	68	564

(b) Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste sind nicht zu berichten.

(c) Anlagen in Verbriefungen besitzt das Unternehmen nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	2023 T€	2022 T€
Sonstige Erträge	146	160
Sonstige Aufwendungen	-504	-200
Sonstiges Ergebnis	-358	-139

Die sonstigen Erträge mit 146 T€ (Vorjahr: 160 T€) betreffen im Wesentlichen Währungskurserträge sowie Verwaltungsvergütung im Beteiligungsgeschäft.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 504 T€ (Vorjahr: 200 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie Währungskursverluste.

A.5. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen sind nicht zu berichten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

(a) *Struktur und Verwaltung*

Die Unternehmensleitung gliedert sich in den Aufsichtsrat, der fünf Mitglieder umfasst, und den Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss bestellt. Der Aufsichtsrat nimmt ausschließlich überwachende Aufgaben wahr.

Der Vorstand besteht während des Geschäftsjahres aus Herrn Michael Fischer (Vorstandsvorsitzender bis 30.06.2023), Herrn Philipp C. Kleyser (ab 01.06.2023, Vorstandsvorsitzender ab 01.07.2023) und Herrn Achim Friedrich. Es gibt drei Prokuristinnen. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung grundsätzlich gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Mitglied des Vorstandes in dem ihm zugewiesenen Bereich unter Berücksichtigung des Interesses der Gesellschaft eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Vorständen folgt der Ressortverteilung. Herr Fischer und in Nachfolge Herr Kleyser haben die Schlüsselfunktion der Unabhängigen Risikokontrollfunktion (uRKF) inne und besetzen die Compliance-Funktion (Beschreibungen zu den Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der uRKF und der Compliance-Funktion können Kapitel B.4 entnommen werden).

Die weiteren Schlüsselfunktionen „Interne Revision“ und „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ (detaillierte Beschreibungen können den Kapiteln B.3 und B.6 entnommen werden) sowie die Funktion „Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ sind funktionsausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist Herr Kleyser, für die beiden anderen vorgenannten Funktionen Herr Friedrich. Die wesentlichen Funktionen des Unternehmens bezüglich Vertragsdokumentation, Vertrieb, Schadenbearbeitung und Verwaltung sind an ein Maklerunternehmen ausgegliedert. Die IT war auf ein Unternehmen der IT-Branche ausgegliedert. Ende 2023 wurde zudem die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten („ISB“) eingeführt, die im Rahmen der Ausgliederung extern besetzt ist.

Die Ablauforganisation der EURO-AVIATION ist aus der Sicht des Vorstands grundsätzlich angemessen unter Berücksichtigung der Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft. Sie wird maßgeblich bestimmt durch die Geschäftsstrategie des Unternehmens, die im Zuge des personellen Wechsels des Vorstandsvorsitzenden seit Mitte der zweiten Jahreshälfte auf den

Prüfstand gestellt wird. Daraus resultierender Anpassung und Neuformulierungsbedarf ist in der Umsetzung.

Die wesentlichen Entscheidungen für das Unternehmen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen werden durch verschiedene Personen wahrgenommen. Hierzu sind interne Leitlinien verabschiedet. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird laufend durch die Geschäftsleitung auf Angemessenheit überprüft, wobei das Proportionalitätsprinzip beachtet wird.

Die relevanten Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen werden schriftlich dokumentiert und stehen Prüfern jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Bei der Überprüfung der Übertragung von Aufgaben an einen Mitarbeiter bzw. die Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzt und die persönliche Zuverlässigkeit gegeben ist. Hierzu gibt es innerhalb des Unternehmens eine Fit and Proper Leitlinie.

Im Geschäftsjahr 2023 ergeben sich gegenüber 2022 die berichteten organisatorischen oder personellen Veränderungen: Per 01.10.2023 wird ein Leiter Finanzen & IT eingestellt, dem vertragsgemäß zum 01.01.2024 Prokura erteilt wird.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

(b) Angaben zur Vergütungspolitik:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in einer internen Leitlinie niedergelegt. Für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane gilt das Prinzip einer Festvergütung. Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung, in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktkonforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Für den bis zum 30. Juni 2023 tätigen (ehemaligen) Vorstandsvorsitzenden hat das Unternehmen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Für die anderen Mitglieder des Vorstands und die intern besetzten Schlüsselfunktionen existieren keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an branchenüblichen Vergütungen. Der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft findet keine Anwendung. Neben den Festbezügen können an Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden.

(c) *Informationen über wesentliche Transaktionen:*

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans, sind wie folgt zu berichten.

- Herr Andreas Braasch ist Inhaber der Maklerfirma PETER H. BRAASCH e.K.. Im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages zwischen der EURO-AVIATION Versicherungs-AG und der Firma PETER H. BRAASCH werden sowohl Provisionen für die Geschäftseinbringung als auch eine Vergütung für die von dort erfolgte Verwaltungstätigkeit in maßgeblicher Höhe gezahlt.
- Herr Patrick Grümmer ist Geschäftsführer und Anteilseigner der Firma VFS Grümmer GmbH. An die Firma VFS Grümmer GmbH, die als Makler einen Teil des Geschäftes für die EURO-AVIATION Versicherungs-AG einbringt, werden Provisionen in üblicher Höhe für das eingebrachte Geschäft gezahlt.
- Herr Michael Fischer ist (bis zum 30.06.2023) Vorstandsvorsitzender des Unternehmens und erhält für diese Tätigkeit eine vertragsgemäße Vergütung (siehe oben unter lit (b)).

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation von maßgeblichen Entscheidungsträgern sind in einer internen Richtlinie niedergelegt.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der EURO-AVIATION spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammen-

setzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der EURO-AVIATION sowie Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen Entscheidungen für die Führung der Versicherungsgesellschaft getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für den Vorstand, für den Aufsichtsrat und für Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist unter Beachtung der Proportionalität sicherzustellen, dass gemäß Art. 273 Abs. 3 DVO eine „angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen“ gewährleistet sein, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell geführt wird. Dies gilt auch für die Besetzung des Aufsichtsrats.

Das Unternehmen trägt dafür Sorge, dass diese Grundsätze eingehalten werden. Die Beurteilung hierzu hat die Verantwortungsebene vorzunehmen und erfolgt im Einzelfall. Hierbei finden verschiedene Parameter Eingang, wobei auch der Schweregrad eines evtl. Fehlverhaltens und der zeitliche Abstand zu der Verfehlung oder das spätere nachfolgende Verhalten berücksichtigt werden. Die Schlüsselfunktionen, soweit sie nicht ausgegliedert sind, werden von den Geschäftsleitern wahrgenommen.

Kriterien der fachlichen Eignung

Der zuvor definierte Personenkreis hat jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Geschäftsausübung sowie zur Ausübung ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion benötigen.

Während der Vorstand aktiv das Unternehmen gestalten muss, müssen die Aufsichtsratsmitglieder stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Die Mitglieder beider Gremien müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, Inhaber von Schlüsselfunktionen mit einem besonderen Fokus der zugrundeliegenden Funktion.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die der einzelnen Person übertragene Aufgabe,
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, ggf. anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse),

- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik, Regulatorik, Governance und Management,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

Über die zuvor genannten Kriterien hinausgehend sind für Vorstandsmitglieder von entscheidender Bedeutung Kenntnisse im Bereich:

- Versicherungsaufsichtsrecht
- Gesellschaftsrecht (Grundkenntnisse)
- Strategische Planung und Unternehmensführung
- Personalführung und -management

Über die genannten Kriterien hinausgehend sind für Mitglieder Aufsichtsrates von entscheidender Bedeutung:

- Kenntnisse über wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, inklusive des Versicherungsaufsichtsrechts;
- Erfahrung im Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Geschäftsleitung, Interner Revision und Wirtschaftsprüfer; sowie
- Finanztechnisches Fachwissen zumindest in jenem Ausmaß, das die Person zur Mitwirkung an einer Kollektiventscheidung des Aufsichtsrats im Bereich der Überwachung und Kontrolle des Vorstands beim Betrieb der institutsspezifischen Versicherungsgeschäfte befähigt, inklusive der Grundkenntnisse von Solvency II.

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates darüberhinausgehende Kriterien sind:

- Kenntnisse über die für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die zentralen Bestimmungen des VAG, die wesentlichen Inhalte der relevanten BaFin-Rundschreiben und der BaFin-Mindeststandards sowie die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts;
- Kenntnisse im Bereich des versicherungstypischen Finanz- und Rechnungswesens, die Aufsichtsratsvorsitzende in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der EA einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen;
- Kenntnisse der Satzung der EA und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien; sowie
- angemessene Kenntnisse des Versicherungsbetriebs.

Das relevante, für die Vorsitzführung im Aufsichtsrat, geforderte theoretische und praktische Wissen kann auch durch mehrjährige Tätigkeit als einfaches Aufsichtsratsmitglied in Kombination mit Selbststudium erworben werden.

Für Vorstandsmitglieder gilt: Eine grundlegende Ausbildung in Form einer Absolvierung fach einschlägiger Studien und Lehrgänge (z.B., wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium) bzw. externer oder interner Schulungen als auch entsprechende Aus- und Weiterbildung muss nachgewiesen werden. Dazu kommt eine ausreichende Berufserfahrung im

Sinne von (Vor-)Tätigkeiten in der Versicherungsbranche. Schließlich ist das Kriterium der Leitungserfahrung zu erfüllen. Diese umfasst die Wahrnehmung von Anleitungs- und Überwachungsfunktionen sowie die Kompetenz, getroffene Entscheidungen in Eigenverantwortung umzusetzen. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 4 VAG ist regelmäßig anzunehmen, dass ein Geschäftsleiter über ausreichende Leitungserfahrung verfügt, wenn er mindestens drei Jahre bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war oder ist. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates gilt: Vorausgesetzt wird eine ausreichende Berufserfahrung, die jedenfalls anzunehmen ist, wenn eine zumindest fünfjährige Tätigkeit, insbesondere in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer nachgewiesen wird. Auch eine (Vor-)Tätigkeit in anderen Bereichen, in der öffentlichen Verwaltung, in Leitungsfunktionen in Körperschaften öffentlichen Rechts oder aufgrund von politischen Mandaten kann die erforderliche Erfahrung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der EA können die für die Übernahme der Vorsitzfunktion im Aufsichtsrat erforderlichen Erfahrungen auch durch mehrjährige leitende Tätigkeiten in außerhalb des Versicherungssektors tätigen Unternehmen gewonnen werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Im Geltungsbereich des VAG braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Daher wird Zuverlässigkeit unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist etwa dann anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können. Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Beurteilung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse, im Zweifel auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden anhand einzureichender Unterlagen, insbesondere dem Lebenslauf, dem Führungszeugnis und dem Auszug dem Gewerbezentralregister, beurteilt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien sowohl zum Zeitpunkt der Evaluierung, der Bestellung als auch während der gesamten Ausübung des Mandats erfüllt sind.

Die Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Prüfung vor allem jedoch zum Zeitpunkt der Absichtsanzeige gegenüber der BaFin nicht älter als drei Monate sein. Wenn bei der BaFin eine Unterlage derselben Person aus einem vorhergehenden Anzeigeverfahren vorliegt und zwischenzeitlich weder eine Änderung eingetreten ist noch andere oder weitere Gesichtspunkte für das aktuelle Verfahren relevant geworden sind, kann die Unterlage innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten ab dem Ausstellungsdatum für weitere Absichtsanzeigen oder Anträge auf Genehmigung von Mehrfachmandaten herangezogen werden

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als national und international tätiger Luftfahrtversicherer ist die EURO-AVIATION Versicherungs-AG allgemeinen unternehmerischen und besonderen branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik beinhaltet daher die bewusste Steuerung von Chancen und Risiken als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Risiken dürfen nur dann eingegangen werden, wenn und soweit es die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erlaubt. Das Eingehen von Risiken muss in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie stehen. Die laufende Überwachung der Risikosituation ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Das Risikomanagementsystem ist zentral aufgebaut und unmittelbar beim Gesamtvorstand angesiedelt, welcher somit verantwortlich für die angemessene und wirksame Ausgestaltung dessen ist. Die Schlüsselfunktion der Unabhängigen Risikokontrollfunktion hat der Vorstand Philipp Kleyser inne.

Die Risikobewertung erfolgt in einem ersten Schritt qualitativ, so dass die EURO-AVIATION zwischen sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen und unwesentlichen Risiken differenziert. Ob ein Risiko als wesentlich oder unwesentlich eingestuft wird, hängt von einer unternehmensindividuellen Skalierung der Wesentlichkeit ab. Die EURO-AVIATION setzt zwei wesentliche Risikomerkmale als Maßstab an:

- (1) Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und
- (2) Auswirkung bei Risikoeintritt.

Bei der Wahrscheinlichkeit handelt es sich um das Ausmaß bzw. den Grad der Gewissheit (Sicherheit), dass ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Bei der Auswirkung handelt es sich um das Ausmaß bzw. die Höhe, welche ein zufällig eintretendes Ereignis auf die EURO-AVIATION hat. Diesbezüglich lässt sich grundsätzlich sagen, dass alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet werden können. Ab wann ein Risiko im Einzelfall als wesentlich

einzuordnen ist, ist Bestandteil der unternehmensindividuellen Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung.

Die EURO-AVIATION definiert den Begriff des Risikos konkret und legt die wesentlichen Risikoarten fest. Hiernach wird unter einem Risiko die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden (negative Zielabweichung). Der Risikobegriff wird also wirkungsbezogen definiert und ist im Zusammenhang mit den Zielsetzungen zu interpretieren. Hinsichtlich der wesentlichen Risikoarten kommen neben den allgemeinen Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken für Versicherungen das versicherungstechnische, das strategische, das Konzentrations- und das Reputationsrisiko hinzu.

Das Risikomanagement der EURO-AVIATION reicht von der Risikoplanung über die Risikoermittlung und -analyse bis hin zur Risikobehbung. Darüber hinaus werden einheitlich die internen Kontrollmechanismen dokumentiert und deren Effektivität regelmäßig bewertet.

Im Rahmen der Planungs- und Controllingtätigkeit ist es ständige Aufgabe im Unternehmen, die Struktur und Ausrichtung des Versicherungsbestandes den erkennbaren Risikofaktoren zuzuordnen. Die Beurteilung der zurückliegenden Schadenentwicklung sowie die Gesamtschadenbetrachtung sind Elemente für die Planung und Berechnung von Risikofaktoren.

Auf der Basis der internen Berichterstattung wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen bereits identifizierter Risiken zu treffen sind. Die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen wird von der Geschäftsleitung überwacht.

Mit dem personellen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden wird derzeit auch die bisherige Geschäftsstrategie auf den Prüfstand gestellt und neu ausgestaltet sowie eine sich daraus abgeleitete Risikostrategie formuliert.

Kontrollen erfolgen durch institutionalisierte Prozesse, insbesondere die Interne Revision und ggf. externe Prüfungen. Außerdem nimmt der Vorstand selbst regelmäßige Kontrollen vor, ob die niedergelegten Abläufe beachtet und die Maßnahmen zur Risikovermeidung angewandt werden. Dies betrifft auch die ausgegliederten Unternehmen. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten sind mit Vorstandsmitgliedern bestellt.

Unterstützt werden die Kontrollen durch monatliche Auswertungen der Geschäftsergebnisse, jährliche Kontrollen der Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie eine Auswertung der Geschäftsjahresschäden mittels mathematischer Verfahren und schließlich durch die jährliche Analyse der Geschäftsjahresergebnisse.

Die Resultate dieser Prozesse werden im Vorstand diskutiert und dem Aufsichtsrat berichtet, der die Ordnungsgemäßheit dieser Prozesse beurteilt. Der Vorstand erstellt ebenfalls ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen.

Das vorgeschriebene Risikomanagementsystem wird ergänzt durch jährliche Prognoserechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment), die von den Geschäftsleitern erstellt und im Laufe des Jahres auf ihre tatsächliche Einhaltung überprüft werden. Hierbei wird die mathematische Berechnung des Risiko- und Solvenzkapitals für die Planung und verschiedene Stressszenarien herangezogen. Der ORSA-Prozess wird jährlich zum Jahresende durchgeführt und ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Für den Fall wesentlicher Abweichungen werden die Geschäftsprozesse auf Änderungsnotwendigkeiten überprüft und ggf. Prognosen und Solvabilitätsberechnungen erneuert. Folgende Ereignisse lösen einen ad-hoc ORSA aus:

- Wesentliche neue Produkteinführung
- Hinzunahme einer neuen Sparte / Auflösen einer bestehenden Sparte
- Übernahme von Beständen
- Extreme Großschadenereignisse
- gravierende strategische Entscheidungen des Vorstandes / strategische Neuausrichtung
- Wesentliche Veränderung in der Anlagepolitik
- Wesentliche Veränderungen in der Rückversicherungsstruktur
- Änderungen bei der Bestimmung des GSB (z.B. Verwendung eines Internen Modells etc.)

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und nutzt die gewonnen Erkenntnisse im Rahmen der Unternehmenssteuerung.

Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarf im Rahmen des ORSA orientiert sich grundsätzlich an der Standardformel von Solvency II, wobei um die Risikosituation des Unternehmens besser widerzuspiegeln das Markt- sowie das Ausfallrisiko adjustiert wurden. Die Einschätzung wird im kommenden ORSA geprüft.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Unternehmen verfügt über eine Compliance-Richtlinie. Im Rahmen des Risikomanagements und zu dessen Ergänzung erfolgt eine laufende Überprüfung der einzelnen Geschäftsprozesse im Hinblick darauf, ob die Compliance gewährleistet ist. Die Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Verwaltungs- und Rechtsvorschriften sowie des damit verbundenen internen Kontrollsystems (IKS).

Die Ausrichtung des IKS erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Es umfasst alle Unternehmens-

ebenen und ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Die Compliance Funktion ist auf Vorstandsebene angesiedelt und überwacht als Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der Gesellschaft zu beachtende Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite. Wesentliche operative Tätigkeiten sind ausgegliedert. Die erforderliche Qualität der Prozesse wird durch Service-Level-Agreements (SLA) gewährleistet. Die interne Revision hat den vollen Zugriff auf alle ausgelagerten Prozesse.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision folgt einem mehrjährigen Revisionsplan, untersteht unmittelbar dem Vorstand und bezieht alle Prozesse des Unternehmens ein. Die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision ist durch die Ausgliederung an einen externen Dienstleister sowie eine interne Richtlinie gewährleistet. Mitte 2023 fand für die ausgegliederte Interne Revision ein externer Wechsel für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 statt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist von den übrigen Funktionen getrennt und wird durch einen qualifizierten Aktuar DAV ausgeübt. Sie tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus und unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements. Der Inhaber der VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Die VmF verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie im Bedarfsfall Empfehlungen gegeben. Die Funktion ist ausgegliedert. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig geprüft.

B.7. Outsourcing

Das Unternehmen hat seit seiner Gründung die wesentlichen operativen Funktionen auf ein selbständiges deutsches Maklerunternehmen ausgegliedert. Die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die IT sind ebenfalls auf qualifizierte in Deutschland ansässige und tätige Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert, deren Zuverlässigkeit regelmäßig einer Überprüfung unterzogen wird.

Das Unternehmen beschränkt sich auf die Abdeckung von Luftfahrtrisiken. Von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit her sind die operativen Risiken überschaubar. Die Komplexität der von der EURO-AVIATION angebotenen Versicherungsprodukte spiegeln sich wider in der hohen Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter und der Fachkunde der Geschäftsleiter sowie der Mitglieder des Aufsichtsgremiums. Dieses System ist für die EURO-AVIATION als angemessen zu beurteilen.

B.8. Sonstige Angaben

Der Vorstand hat das Government-System bisher als angemessen für die Erkennung systematischer Risiken bewertet.

Weitere wesentlichen Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

C. RISIKOPROFIL

Es folgen qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, das in das versicherungstechnische, das Marktrisiko, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie das operative Risiko und andere wesentlichen Risiken aufgegliedert ist.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in Höhe von 4.094 T€ (Vorjahr: 4.210 T€) für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko und 100 T€ (Vorjahr: 96 T€) für das krankensversicherungstechnische Risiko verteilt sich auf folgende Komponenten:

Komponenten des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos	Per 31.12.2023 T€	Per 31.12.2022 T€
Prämien- und Rückstellungsrisiko	2.509	2.535
Stornorisiko	0	0
Katastrophenrisiko	2.668	2.668
Diversifikation	-1.083	-1.089
Gesamt	4.094	4.114

Komponenten des krankensversicherungstechnischen Risikos	Per 31.12.2023 T€	Per 31.12.2022 T€
Prämien- und Rückstellungsrisiko	49	42
Stornorisiko	0	0
Katastrophenrisiko	76	76
Diversifikation	-25	-23
Gesamt	100	96

Außerbilanzielle Positionen mit einer zusätzlichen Exponierung sind nicht zu berichten. Eine Risikoübertragung auf andere Gesellschaften findet im Rahmen der Rückversicherung und, in lediglich geringem Umfang, im Rahmen der offenen Mitversicherung statt.

Die Bewertung aller Risiken erfolgt individuell aufgrund der langjährigen Erfahrung im Unternehmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingesetzten versicherungsmathematischen und statistischen Verfahren. Wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung des Risikoprofils haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht ergeben. Das Bestandswachstum sowie die Exponierung

der Gesamtheit der übernommenen Verpflichtungen im unwahrscheinlichen Fall des Eintritts aller Schäden haben sich im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls nicht wesentlich verändert.

Hinsichtlich der Risikokonzentration überprüfen wir unseren Versicherungsbestand laufend. Das Risiko besteht grundsätzlich in einer ungünstigen Entwicklung im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt in den Versicherungssparten „Luftfahrt Kasko“ und „Luftfahrt-Haftpflicht“, da der Geschäftserfolg der EURO-AVIATION als Monoline-Versicherer vollständig von diesem Segment abhängt. Daher stellen wir die erforderlichen Berechnungen für den Fall von Konzentrationsschäden an. Erfahrungsgemäß weisen die mobilen Risiken zusätzlich zur regionalen Verteilung keine Anfälligkeit für Kumulschäden (Konzentrationen) auf. Sollte sich hierbei ein Ungleichgewicht ergeben, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

In den von der Gesellschaft betriebenen Luftfahrtversicherungszweigen können sich Risiken ergeben aus einer unerwarteten Abweichung des Schadenvolumens von dem durch die abgeschlossenen Versicherungsverträge definierten Beitragsniveau (Prämienrisiko). Erhöhte Auszahlungen für eingetretene Schäden gegenüber den gebildeten Rückstellungen definieren das sogenannte Reservierisiko.

Die Schadenrückstellungen sind angemessen bewertet (Einzelbewertung) und werden in definierten Intervallen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch eine möglichst zügige Abwicklung von Schäden sorgt die Gesellschaft dafür, dass die Ungewissheit über mögliche Abweichungen bei der Schadenabwicklung vermindert wird. Eine weitere Reduzierung des Risikos erfolgt durch die angemessene passive Rückversicherungsstruktur.

C.2. Marktrisiken

Das Marktrisiko zum 31.12.2023 beträgt 1.187 T€ (Vorjahr: 480 T€) und zerfällt in die folgenden Komponenten:

Komponenten des Marktrisikos	Per 31.12.2023 T€	Per 31.12.2022 T€
Zinsrisiko	0	0
Aktienrisiko	54	47
Immobilienrisiko	-	-
Spread-Risiko	150	167
Marktrisikokonzentrationen	1.100	172
Währungsrisiko	354	350
Diversifikation	-471	-254
Gesamt	1.187	480

Die im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte werden gemäß den in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsätzen nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angelegt, wobei über die Vermögensanlage regelmäßig dem Vorstand berichtet wird. Mindestens einmal monatlich befasst sich der Gesamtvorstand mit den Vermögensanlagen. Die Unternehmensanlagen waren vorwiegend in Anleihen europäischer Staaten oder Unternehmen sowie in Festgeldern und Geldmarktfonds angelegt. Der Aktienbestand ist relativ gering. Derivate werden im Zuge der Kapitalanlagen nicht eingesetzt.

Das Risiko an Fremdwährungen ist begrenzt. Im Kapitalbestand hält das Unternehmen in angemessenem Umfang Fremdwährungen, diese lauten ausschließlich auf US-Dollar. Man begegnet auf diese Weise vermeintlichen Währungsrisiken, die sich im Schadenbereich daraus ergeben können, dass Flugzeuge und Ersatzteile weithin auf Dollarbasis berechnet werden.

Das Unternehmen verwendet Stresstests und Sensibilitätsanalysen über die wesentlichen Risiken und Ereignisse, die im Risikoprofil identifiziert worden sind.

Die Kapitalanlagetätigkeit der Versicherungsunternehmen unterliegt gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die vornehmlich aus allgemeinen Anlagegrundsätzen (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung) sowie qualitativen und quantitativen Anlageerfordernissen bestehen.

Die Beachtung dieser Anlagegrundsätze ist eine wichtige Aufgabe der Unternehmensleitung. Entscheidend ist es, Kapital fristgerecht bereitzustellen, damit die gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Das Unternehmen entspricht diesem Postulat durch einen überproportional hohen Anteil an liquiden Vermögensanlagen.

Neben dem Gebot der Sicherheit ist die Erzielung einer möglichst hohen Rendite bei verantwortlichem Risiko ein wichtiges Ziel der Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen verfolgt eine langfristig orientierte Anlagepolitik unter Einsatz eines konsequenten Asset-Liability-Managements. Eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ein Vergleich des Verhältnisses beider Seiten zueinander ist eine wesentliche Voraussetzung für die Konzeption der Anlagepolitik und ihre konkrete Umsetzung im Unternehmen.

Durch Tests der Elastizität des Anlagebestandes (Stresstests) gegenüber einer Reihe von Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen (unter anderem Änderungen der Zinsen, Aktienmärkte und Währungen bezogen auf verschiedene Zeithorizonte) sowie deren Auswirkungen auf die Bedeckung des gebundenen Vermögens, werden nachprüfbar Ergebnisse erzielt. Hierbei werden standardisierte Bewertungsmethoden verwendet. Um das Marktrisiko zu mindern und Risikoexponierungen zu vermeiden stellt die Geschäftsleitung sicher, dass das Portfolio breit diversifiziert ist und qualitativ hochwertige Kapitalanlagen enthält.

Das Marktkonzentrationsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Hintergrund sind höhere liquide Mittel, welche bei einem Kreditinstitut gehalten werden. Die Risikokonzentrationen werden mit dem Standardmodell im Rahmen des Marktrisikos angemessen bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 750 T€ (Vorjahr: T€ 916 T€) und resultiert im Wesentlichen aus den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Beiträge wird dadurch begegnet, dass laufend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die Außenstände gering zu halten. Hierbei beobachtet der Vorstand den Umfang und den Zeitrahmen der Beitragsausfälle und wirkt bei den Vertriebspartnern auf fristgerechte Zahlungen hin. Dadurch wird das Beitragsausfallrisiko begrenzt. Auf die im Inkasso befindlichen Forderungen wird eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Unternehmensphilosophie der EURO-AVIATION, vornehmlich mit langjährig bewährten Vertriebspartnern zusammen zu arbeiten, bietet ein erhebliches Sicherheitspolster. Hinsichtlich der Forderungen gegenüber Kunden ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah realisiert werden. Das Forderungsausfallrisiko ist demgemäß als gering zu bewerten. Die Kunden der EURO-AVIATION im Luftfahrtsegment haben ein hohes Eigeninteresse, ihren Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch die Zusammenarbeit mit durchweg namhaften Rückversicherungsunternehmen bester Bonität begegnet. Dabei bedient sich die Geschäftsleitung qualifizierter Rückversicherungsmakler, um Risiken bei der Auswahl der Rückversicherer und dem allgemeinen Vertragsrecht zu minimieren.

Währungskursschwankungen stellen im Versicherungsgeschäft der EURO-AVIATION erfahrungsgemäß nur eine geringe Gefahr dar. Daher wird grundsätzlich auf Mittel zur Währungsabsicherung verzichtet. Die Grundsätze der Mischung und Streuung der Vermögenswerte sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der Gesellschaft.

Dem Bonitätsrisiko bei Banken und Kapitalanlagen wird einerseits durch die Einhaltung der internen Mischungsgrundsätze begegnet und andererseits dadurch, dass die Vermögensanlagen nach dem Gebot der Streuung auf unterschiedliche Institute verteilt sind. Auf diese Weise wird auch das Konzentrationsrisiko bei einzelnen Bankinstituten begrenzt. Andererseits wird auf gute Ratings bei den Kapitalanlagen geachtet, um ein niedriges Bonitätsrisiko bei hinreichenden Ertragschancen zu erreichen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von möglichen Schadenzahlungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt, nicht über genügend Barmittel verfügt, um den relevanten Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe nachkommen zu können.

Durch das Vorhalten ausreichend liquider Kapitalanlagen, um Versicherungsverbindlichkeiten jederzeit sofort erfüllen zu können, ohne hierbei durch Auflösung von Beständen finanzielle Nachteile zu erleiden kann das Liquiditätsrisiko reduziert werden. Aus diesem Grunde wird ein hoher Anteil der Vermögensanlagen jederzeit liquide vorgehalten. Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beträgt 2,78 Jahre.

Prämieneinnahmen erfolgen in der Regel gleichmäßig über das Jahr verteilt, sodass hierdurch ebenfalls liquide Mittel für Schadenzahlungen zur Verfügung stehen.

Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Die Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden, die ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Liquidität haben, können somit reduziert werden.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 1.062 T€ (Vorjahr: 1.064 T€) auf und bleibt aufgrund des gleichbleibenden Geschäfts annähernd konstant.

C.5. Operationelle Risiken

Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken beträgt zum 31.12.2023 511 T€ (Vorjahr: 526 T€).

Durch Fehler in internen Abläufen können operative Risiken begründet werden. Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierin eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Geeignete Systeme interner Kontrollen und eine laufende Überprüfung schützt vor diesen Risiken. Soweit Fehler in Geschäftsprozessen festgestellt werden, werden diese auf Vorstandsebene unter-

sucht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen getroffen, um zukünftige Wiederholungen nach unternehmerischem Ermessen auszuschließen. Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen werden laufend überprüft und geschult.

Die neue elektronische Datenverarbeitung wird zukünftig das unterstützende Kontrollinstrument werden. Durch die konkrete Ausgestaltung des eingesetzten IT-Systems wird eine hohe Datensicherheit gewährleistet. Das Umstellen auf ein neues IT-System und die damit verbundene Migration hat auch in 2023 einen unerwartet hohen Aufwand mit sich gebracht und einen höheren zeitlichen Rahmen erfordert als ursprünglich geplant. Durch die Dokumentation beim Funktionsausgliederungsbeauftragten ist die Gesellschaft jederzeit in der Lage, das Geschäft zu steuern und zu analysieren.

Die Datensicherung ist dezentralisiert. Gespeicherte Daten und Informationen unterliegen höchster Vertraulichkeit und sind durch geeignete Maßnahmen gegen Missbrauch geschützt. Es gibt ein komplexes Zugriffsberechtigungssystem, Überwachungs- und Kontrollprozesse.

Die an die Größe der Gesellschaft ausgerichtete Personalausstattung führt zu einem zu Kopfmonopolen und zum anderen dazu, dass sich Expertenknowhow aus verschiedenen Bereichen auf wenige Personen konzentrieren. Dadurch entsteht ein nicht unwesentliches Konzentrationsrisiko, welches sich bei einem Abgang oder einem Ausfall realisieren könnte. Um dieses Risiko zu begrenzen bzw. zu mindern arbeitet die EURO-AVIATION mit verschiedenen Dienstleistern im Rahmen von Ausgliederungen zusammen, um potenzielle Ausfälle ggf. extern abfangen zu können.

Wesentliche Tätigkeiten der allgemeinen Verwaltung sind an einen Funktionsausgliederungsbeauftragten ausgegliedert. Die Organisationsstrukturen in der Gesellschaft sind dennoch so ausgelegt, dass sowohl hinsichtlich interner als auch externer Risiken den verschiedenen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, u.a. § 91 Abs. 2 AktG, § 23 VAG, MaRisk VA, DSGVO Rechnung getragen wird. Hier ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitarbeiter des Funktionsausgliederungsbeauftragten in derselben Liegenschaft wie die Mitarbeiter der Gesellschaft tätig sind.

Zudem ist der Vorstand diesem Risiko mit der Einstellung eines Leiter Finanzen & IT zum 01.10.2023 begegnet. Weiterhin wurde zum 01.01.2024 eine eigene Schadenabteilung etabliert, die zur Wahrung der Kontinuität und dem Erhalte der Expertise aus zwei früheren Mitarbeitern des Funktionsausgliederungsbeauftragten besteht.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Es bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt und dass die EURO-AVIATION vornehmlich in den Teilrisiken Wettbewerbsrisiko, Risiko aus einem veränderten wirtschaftlichen Umfeld sowie dem Risiko aus internationalen Wirtschaftssanktionen identifiziert. Als Monoliner (siehe zuvor das Konzentrationsrisiko als Monoliner) ist für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung den Markt laufend und genau zu beobachten und mit Anbietern nicht in Prämien- und Preiskämpfe einzusteigen. Hier gereicht der Gesellschaft zum Vorteil über langjährige Expertise im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt zu verfügen und eine ausgezeichnete Reputation zu genießen.

Reputationsrisiko

Es bezeichnet das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus der Schädigung der Reputation der EA entstehen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einer sorgfältigen Auswahl der Produzenten, einem gewissenhaften Underwriting und einer sorgfältigen Schadenregulierung. Beschwerden werden daher umgehend auf Vorstandsebene bearbeitet. Im Berichtszeitraum wurde nicht eine Beschwerde erhoben.

Weitere wesentliche Risiken

Die Standardformel erfasst die in den vorstehenden Abschnitten einzeln dargestellten Risikogruppen. Außer den insoweit berücksichtigten versicherungstechnischen- und Marktrisiken, dem Gegenpartei-Ausfall- sowie dem operationellen Risiko, können weitere Risiken identifizierbar sein.

Diese, im Rahmen der Standardformel nicht quantifizierte Risiken umfassen beispielsweise politische Risiken bzw. noch nicht erkannte Risiken. Noch nicht erkannte Risiken werden derzeit nicht gesehen, die anderen Risiken werden derzeit nicht als derart konkret angesehen, dass sie einer besonderen Betrachtung bedürften. Insofern wird im Rahmen des GSB hierfür kein gesonderter Kapitalbedarf angesetzt. Stattdessen wird das im Rahmen der Standardformel zu stellende Risikokapital für operationelle Risiken als ausreichend angesehen, auch die genannten Risiken abzudecken. Als Beispiel für die vorstehenden Überlegungen dient etwa das politische Risiko, z.B. in Form eines Verbots des privaten Luftverkehrs oder des Verbots jedweder privatrechtlichen Tätigkeit, wie dies in den früheren sozialistischen Staaten weitgehend praktiziert wurde. Der Krieg in der Ukraine als auch die neue Gewalteskalation im Nahen Osten zeigen, dass diese Risiken nicht nur theoretisch sind, hatten aber bisher keine nachteiligen Auswirkungen für die Gesellschaft.

C.7. Sonstige Angaben

Aufbau- und Ablauforganisation der EURO-AVIATION sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität der Gesellschaft und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse in der Gesellschaft dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Ausgangspunkt in den folgenden Ausführungen ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31.12.2023, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den zu ermittelnden Verbindlichkeiten bilden die Eigenmittel.

D.1. Vermögenswerte

Die Bewertung des Vermögens für Solvabilitätszwecke per 31.12.2023 gliedert sich wie folgt:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert T€
Latente Steueransprüche	698
Immobilien und Sachanlagen	11
Kapitalanlagen	11.097
Aktien	132
Anleihen	3.795
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.481
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5.689
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	6.268
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.070
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.421
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.780
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0
Gesamt	23.590

Latente Steueransprüche

Der Wert der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 698 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Immobilien und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht werden zum 31.12.2023 Sachanlagen mit ihrem Marktwert in Höhe von 11 T€ in der Position „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen.

In der Handelsbilanz werden diese mit 11 T€ angesetzt.

Aktien

Der Marktwert der Aktien beläuft sich zum 31.12.2023 auf 132 T€. Dieser ermittelt sich aus den Aktienkursen.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anleihen

Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte in Höhe von 3.795 T€ (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2023 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen.

Die Anleihen in Form von Staats- und Unternehmensanleihen werden handelsrechtlich wie Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§§ 341b ff. HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1.481 T€. Dieser ermittelt sich aus den am Markt gehandelten Kursen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zum 31. Dezember 2023 liegt für die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, ein Marktwert (entspricht dem Nominalwert) in Höhe von 5.689 T€ vor.

Unter HGB wird diese Position ebenfalls mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schaden- und Prämienrückstellung und zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 6.268 T€ aktiviert.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 31.12.2023 liegen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 2.070 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Position zum Nennwert bewertet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 1.421 T€ in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen.

In der HGB-Bilanz werden die Nennwerte für die Forderungen gegenüber Rückversicherern angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Per 31.12.2023 liegen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 247 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Positionen zum Nennwert bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 1.780 T€ in Ansatz gebracht.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige, nicht an dieser Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Weitere Vermögenswerte werden weder in der HGB-Bilanz noch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 9.333 T€ (Vorjahr: 10.751 T€) und beinhalten die Risikomarge in Höhe von 1.489 T€ (Vorjahr: 1.135 T€). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von 9.333 T€ setzen sich aus den Geschäftsbereichen Transport (9.076 T€), Unfall (294 T€) und Allgemeine Haftpflicht (-38 T€) zusammen.

Es werden keine Übergangs- oder sonstige Hilfsmaßnahmen genutzt. Nicht verwendet werden insbesondere

- das Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- Übergangsmaßnahmen für die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG,
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Beschreibung der Bewertungsmethoden in der Solvabilitätsübersicht

Best Estimate-Schadenrückstellung

Die Bewertung erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich nach dem folgenden Muster, wobei die Erstellung für die vier genannten homogenen Risikogruppen separat erfolgt:

Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen resultieren aus aufwandsbasierten Schätzverfahren, wobei historische mittels Chain Ladder ermittelte Überleitungsfaktoren zur Anwendung kommen.

Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten.

Schlussendlich wird der sich aus den obigen Komponenten beschriebene Cash-Flow mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zum 31.12.2023 diskontiert.

Best Estimate-Prämienrückstellung

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis von Annahmen zur künftigen Schaden- und Kostenquote in Verbindung mit dem Prämienvolumen gemäß der Vertragsgrenzen nach Artikel 18 DVO ermittelt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Per 31.12.2023 erfolgt die Berechnung analog den Vorjahren nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen Methode 2. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt proportional.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Schätzungen der zukünftigen Schadenabwicklungen sowie die Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der expected profits in future premiums (EPIFP) sind mit Unsicherheit behaftet, da an dieser Stelle der fehlende Betrag bis zu einer End-Schaden-Kostenquote von 100% eingeht.

Zukünftige Maßnahmen des Managements fließen aktuell nicht in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Anpassungen bzw. Annahmen zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern werden aktuell in der Bewertung nicht explizit berücksichtigt.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2023 gliedert sich wie folgt:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	112
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.208
Latente Steuerschulden	803
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	399
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.226
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.435
Gesamt	7.183

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit T€ 0 bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV ausgewiesen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert nach HGB in Höhe von 112 T€ (Vorjahr: 111 T€) passiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Aufwendungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht sowie Rückstellungen für die Vergütung des Aufsichtsrates sowie Steuerrückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit ihrem versicherungsmathematische Barwert gemäß IAS 19 bewertet und betragen 1.208 T€.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

Latente Steuerschulden

Der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 803 T€. Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen sowie den Kapitalanlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 31.12.2023 liegen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 399 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Position zum Nennwert bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 3.226 T€ in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem zedierten Geschäft.

In der HGB-Bilanz werden die Nennwerte für diese Position in Ansatz gebracht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31.12.2023 beläuft sich diese Position 1.435 T€.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. Eigenmittel

Die Ziele und Verfahren, die dem Management der Eigenmittel zugrunde liegen, definieren sich über eine jederzeitige Auskömmlichkeit unter konservativer Berücksichtigung der externen und der risikoorientierten internen Kapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements der EURO-AVIATION ist es, den Bestand an Eigenmitteln zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszuweiten. Die Eigenmittelentwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre. Es sind derzeit keine Kapitalrückführungen oder Ausschüttungen in der Geschäftsplanungsperiode beabsichtigt.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 6.174 T€ (Vorjahr: 6.225 T€). Es gliedert sich in

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| 1. Gezeichnetes Kapital: | 3.200 T€ |
| 2. Gewinnrücklagen: | 2.974 T€; davon |
| a. Gesetzliche Rücklagen: | 320 T€ |
| b. Andere Gewinnrücklagen: | 2.654 T€ |

Die Höhe der Eigenmittel resultiert aus der Bewertungsdifferenz der marktnah bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die vom Unternehmen vorgehaltenen und somit verfügbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier-1-Mitteln. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen gliedert sich, im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt:

Zusammensetzung der Eigenmittel	2023 T€ verfügbar	2023 T€ anrechenbar	2022 T€ verfügbar	2022 T€ anrechenbar
Tier 1	7.074	7.074	6.210	6.210
Tier 2	-	-	-	-
Tier 3	-	-	190	190
Gesamt	7.074	7.074	6.400	6.400

Die Tier 1-Mittel setzen sich aus dem eingezahlten Grundkapital von 3.200 T€ und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.874 T€ (Vorjahr: 3.010 T€) zusammen. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 674 T€ aufgrund des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (s. S.02.01) verändert.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Die verfügbaren Eigenmittel lassen sich anhand einer Überleitungsrechnung mittels des HGB-Eigenkapitals und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II darstellen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	Per 31.12.2023 T€
HGB-Eigenkapital	6.174
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	2.563
Einforderbare Beträge aus RV	-1.931
Rentenzahlungsverpflichtungen	375
Kapitalanlagen	32
Sonstige Vermögensgegenstände	-32
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-2
Latente Steuern	-105
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach SII	7.074

Der Unterschied zwischen Solvency II- und HGB-Wert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schwankungsrückstellung ein. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von 2.563 T€.

Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung beläuft sich per 31.12.2023 auf -1.931 T€.

Aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsvorschriften ergibt sich für die Rentenzahlungsverpflichtung ein Überleitungsbetrag von 375 T€.

Es liegen keine Eigenmittel vor, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird nach dem Standardmodell vorgenommen. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet. Aufgrund der Größe dieses Unternehmens übersteigen die Mindestkapitalanforderungen (MCR) die (allgemeinen) Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Beide Anforderungen werden durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31.12.2023 zu mehr als 100 % bedeckt.

Kapitalanforderung	T€	Bedeckung
SCR	4.160	170,0 %
MCR	4.000	176,9 %

Die nach Risikomodulen aufgedichteten Solvenzkapitalanforderungen sind Tabelle S.25.01.21 aus Anhang I zu entnehmen. Gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Zahlen noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wurden Vereinfachungen genutzt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die EURO-AVIATION nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die EURO-AVIATION verwendet ausschließlich die Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und keinerlei interne Modelle.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindest- oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

ANHANG

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	698
R0050	
R0060	11
R0070	11.097
R0080	
R0090	
R0100	132
R0110	132
R0120	
R0130	3.795
R0140	512
R0150	3.282
R0160	
R0170	
R0180	1.481
R0190	
R0200	5.689
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	6.268
R0280	6.268
R0290	6.091
R0300	176
R0340	
R0350	
R0360	2.070
R0370	1.421
R0380	247
R0390	
R0400	
R0410	1.780
R0420	0
R0500	23.590

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 9.333
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 9.039
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 7.594
Risikomarge	R0550 1.445
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 294
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 250
Risikomarge	R0590 44
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 112
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.208
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 803
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 399
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 3.226
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.435
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 16.516
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 7.074

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern -
Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA	SWITZERLAND	SWEDEN	FINLAND	NETHERLANDS
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	11.645	2.190	1.724	805	395	263
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	11.645	2.190	1.724	805	395	263
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	4.765	900	709	331	163	108
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	2.691	507	399	186	91	61
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs-geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Gesamt
		Einkommensersatzversiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche- rung	Allgemeine Haft- pflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
		C0020	C0060	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	471	16.392	158		17.022
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	353	13.338	108		13.799
Netto	R0200	118	3.054	50		3.222
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	471	16.392	158		17.022
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	353	13.338	108		13.799
Netto	R0300	118	3.054	50		3.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	176	6.101	41		6.318
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	150	4.993	27		5.171
Netto	R0400	25	1.108	14		1.147
Angefallene Aufwendungen	R0550	12	809	6		827
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Er- träge	R1210					371
Gesamtaufwendungen	R1300					1.199

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Einkommensersatzversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
		C0030	C0070	C0090	C0180
Brutto	R0060	8	1.702	-95	1.616
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-12	1.703	-95	1.595
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	21	0	0	20
<i>Schadenrückstellungen</i>					
Brutto	R0160	242	5.947	40	6.228
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	189	4.454	30	4.672
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	53	1.493	10	1.556
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	250	7.649	-55	7.844
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	74	1.492	10	1.576
Risikomarge	R0280	44	1.428	17	1.489
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	294	9.076	-38	9.333
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	176	6.156	-65	6.268
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	118	2.920	28	3.065

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	Z0020	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100		214	R0100	214	214									
N-9	R0160	5.932	1.554	183	148	447	58	1	-2	-2	0		R0160	0	8.322
N-8	R0170	4.191	2.127	120	183	89	167	-9	-3	233			R0170	233	7.098
N-7	R0180	3.917	1.557	208	-2	43	364	408	6				R0180	6	6.501
N-6	R0190	9.201	2.185	207	222	181	14	-43					R0190	-43	11.968
N-5	R0200	4.165	2.535	307	295	313	249						R0200	249	7.863
N-4	R0210	5.807	4.398	182	201	170							R0210	170	10.759
N-3	R0220	3.322	1.051	1.118	17								R0220	17	5.508
N-2	R0230	2.663	4.341	326									R0230	326	7.329
N-1	R0240	3.076	2.201										R0240	2.201	5.277
N	R0250	3.315											R0250	3.315	3.315
Gesamt													R0260	6.688	74.153

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											672	R0100	634	
N-9	R0160	0	0	378	438	642	406	249	195	26	0		R0160	0	
N-8	R0170	0	1.080	550	600	587	334	217	327	16			R0170	15	
N-7	R0180	2.696	518	208	200	148	77	0	0				R0180	0	
N-6	R0190	5.630	1.323	720	608	594	322	285					R0190	269	
N-5	R0200	3.180	1.431	748	601	561	216						R0200	204	
N-4	R0210	4.221	1.324	785	96	91							R0210	86	
N-3	R0220	2.385	605	170	61								R0220	57	
N-2	R0230	2.534	1.771	1.273									R0230	1.202	
N-1	R0240	4.446	1.726										R0240	1.629	
N	R0250	2.257											R0250	2.131	
													Gesamt	R0260	6.228

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.200	3.200			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	3.874	3.874			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	7.074	7.074			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	7.074	7.074			0
R0510	7.074	7.074			
R0540	7.074	7.074	0	0	0
R0550	7.074	7.074	0	0	
R0580	4.160				
R0600	4.000				
R0620	1,7004				
R0640	1,7685				

	C0060
R0700	7.074
R0710	
R0720	
R0730	3.200
R0740	
R0760	3.874
R0770	
R0780	1.062
R0790	1.062

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

- VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
- VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
- Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.329
R0650	-1.329
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-1.733

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	609		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	74		118
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.492		3.054
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	10		50
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	609
SCR	R0310	4.160
MCR-Obergrenze	R0320	1.872
MCR-Untergrenze	R0330	1.040
Kombinierte MCR	R0340	1.040
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
-	-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH

EURO-AVIATION VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Hochallee 80 | D-20149 Hamburg

Tel. +49 40/44 59 41 | Fax +49 40/450 59 94

info@euroaviation.de | www.euroaviation.de

Gerichtsstand Hamburg | HRB 57950